TOP

Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	105/2012-4
Stand	13.02.2012

Betreff Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes

Beschlussentwurf
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, das im Sachverhalt dargestellte Konzept zum Jugendparlament umzusetzen.

Sachverhalt
Das hier vorgestellte Konzept basiert auf den Vorschlägen aus dem Jugendforum, das dem Beschluss des Rates vom 09.12.2010 entsprechend verschiedene Modelle der Partizipation diskutiert hat. Der Diskussionsprozess ist dokumentiert und war Gegenstand der Vorlage 476/2011 - 4 zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 01.12.2011.

Rechtliche Grundlagen:
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SGB VIII Jugendarbeit

§ 2 Abs. 1 3. AG-KJHG-KJFöG Grundsätze
§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 3. AG-KJHG-KJFöG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 10 Abs. 1 3. AG-KJHG-KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe:
Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bornheim haben.

Ziele und Aufgaben:
- Das Jugendparlament vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Stadt gegenüber der Stadtverwaltung.
- Weiterhin bietet das Jugendparlament die Möglichkeit Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Jugendlichen in die Politik einzubringen.
- Das Jugendparlament ermöglicht die Beteiligung von Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- Darüber hinaus ist es Ziel des Jugendparlamentes Anregungen zur Verbesserung der Situation der Bornheimer Jugendlichen zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Wahlen:
Die Wahlen zum Jugendparlament erfolgen zu Schuljahresbeginn in den weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen. Die Durchführung der Wahl obliegt dem Jugendamt im Zusammenwirken mit den Schulen und Jugendeinrichtungen.

Struktur:

- Das Jugendparlament besteht aus 20 gewählten Vertreterinnen und Vertretern mit einer Amtszeit von zwei Jahren.
- Ein Sprecher des Jugendparlamentes wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt.
- Das Jugendparlament soll in anderen Ausschüssen gehört werden.
- Das Jugendparlament gibt sich nach Konstitution eine Geschäftsordnung.
- Eine enge Verknüpfung von Jugendforum und Jugendparlament wird angestrebt.

Personelle Ressourcen:
Für die Organisation und fachliche Begleitung des Jugendparlamentes ist voraussichtlich ein Stundenumfang von fünf Stunden pro Woche notwendig. Dies wird ohne Veränderung des Stellenplanes im Rahmen der bestehenden Personalressourcen, die für Jugendarbeit/Partizipation bereitgestellt werden, umgesetzt.

Budget:
Dem Jugendparlament wird für das Jahr 2012 ein Budget in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt, für das Jahr 2013 3.000 Euro. Die Verwendung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung/Jugendamt.

Dokumentation:
Das Jugendparlament legt dem Jugendhilfeausschuss jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht vor.

Finanzielle Auswirkungen
Für das Jugendparlament fallen im Doppelhaushalt 2012/ 2013 Kosten in Höhe von insgesamt 4.000 Euro (Budget) an. Zusätzlich werden für die Begleitung des Jugendparlamentes durch einen freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2012 1.000 Euro, für das Jahr 2013 2.000 Euro benötigt. Diese Mittel werden haushaltsneutral und ohne Veränderung des Stellenplans eingesetzt. Eine Beantragung beim LVR für zusätzliche Projektmittel wird angestrebt.

Anlagen zum Sachverhalt
1 Auszug SGB VIII
2 3. AG – KJHG - KJFöG